

**Arbeitslosenverband Deutschland,
Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.**

Geschäftsbericht

Mai 2019 – Sept. 2022

14. ordentlicher Verbandstag

07.09.2022

Inhalt

	Seite
1. Leitbild...weil wir gebraucht werden!	3
2. Vorwort	3
3. Soziales Beratungs-, Begegnungs- und Kommunikationszentrum, Möbelbörse und Tafel	5
4. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	8
5. Fazit	12

Leitbild...weil wir gebraucht werden!

- Unser Verband ist ein gemeinnütziger und mildtätiger eingetragener Verein sowie Mitglied im Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege Paritätischer M-V.
- Wir beraten und betreuen Hilfesuchende, insbesondere von Erwerbslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen.
- Wir orientieren unsere Arbeit an den Problemlagen der Ratsuchenden und am Gemeinwesen.
- Wir geben insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen Bedürftige darüber hinaus mit sozialen Dienstleistungen.
- Wir unterstützen Hilfesuchende bei der Re-/Integration in die Gesellschaft; Arbeitsuchende bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Wir verbinden hauptamtliche Tätigkeit und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement.
- Wir arbeiten als zuverlässiger Partner in einem starken Netzwerk mit Einrichtungen des Bundes- und des Landes, mit Kommunen, Unternehmen, sozialen Organisationen und anderen Gleichgesinnten zusammen.

Vorwort

Vorgenanntes Leitbild orientiert sich an dem des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., welches wir vollumfänglich unterstützen.

Es ist nunmehr seit stolzen 31 Jahren unser erklärtes Anliegen, Bürgern (immer m/w/d) durch unterschiedliche und über die Jahre zahlreiche Projekte unterstützend sowie helfend zur Seite zu stehen.

Insbesondere der Kampf gegen eine Verstetigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die einhergehenden negativen wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen für Betroffene, deren Familien, aber auch gesamtgesellschaftlich, liegt uns am Herzen.

Unser Dank gilt daher all jenen, welche diese Prämisse mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft unterstützen – Dank also unseren Mitgliedern, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie angestellten Tätigen.

Trägerseitiges Anliegen, Bedürftigen, Erwerbslosen und von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen nachhaltig zu helfen bedarf aber auch externer Unterstützung – sei es monetär, allgemein wirtschaftlich oder auch ideell.

Nicht abschließend sei an dieser Stelle insbesondere genannt: Land Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Städte und Gemeinden Lübz, Goldberg, Plau am See, Banzkow, Mestlin sowie (örtliches) Jobcenter, Sozialamt, Gesundheitsamt, Vollstreckungsorgane, Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung) und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften.

Die Stadtwerke Lübz unterstützen uns finanziell.

Das BBM Einrichtungshaus Parchim überlässt uns bisweilen gebrauchsfähige Möbel – nachdem wir seinerzeit vor Ort mit den Geschäftsführern eingehend Gespräche geführt haben und von dort aus unser sozialer Anspruch unumwunden Unterstützung gefunden hat.

Bei weiteren Unternehmen und Einrichtungshäusern haben wir immer mal wieder Möbelspenden angefragt.

Interdisziplinäre Netzwerkarbeit ist oftmals Garant für eine zielführende, ergebnisorientierte und nachhaltige Hilfe.

Der Arbeitslosenverband Ortsverband Lübz und Umgebung e.V. ist zwar vergleichsweise ein kleiner Verein, jedoch regional unverzichtbar mit den für den Berichtszeitraum relevanten Kernaufgaben der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, sozialen Möbelbörse und Tafel, allgemeine soziale Unterstützung sowie mit Blick auf die Mitgliederbewegung und Interessenvertretung.

Pandemiebedingt konnte zwischenzeitig, legitimiert durch geltendes Recht, turnusgemäß kein ordentlicher Verbandstag stattfinden.

Der Unterzeichner möchte an dieser Stelle seiner Stellvertreterin, Frau Anne Zimmermann, Dank sagen, welche sich durch vertiefte fachlich-juristische Kenntnisse, aber auch durch ihr empathisches Einfühlungsvermögen für unsere Belange eingesetzt hat. Zu erwähnen ist Frau Shanna Welsch, die mit außerordentlichem Fleiß die Geschicke der Möbelbörse und der Tafel mitbestimmt und nicht zuletzt großen Dank an Frau Ute Hilberling, welche mit viel Einsatz die Tätigkeit als Verwaltungsfachkraft für die Schuldnerberatung sowie den Bereich der Finanzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsführung schulterte.

Dank gesagt sei an dieser Stelle auch unserem Vorstandsmitglied, Frau Jutta Sawatzki, für ihre Unterstützung insbesondere im Bereich der Mitgliederpflege und der Tafel sowie dem Revisionsmitglied, Frau Hannelore Micheel, für ihre Jahre währende qualifizierte Arbeit in diesem wichtigen Gremium.

All jenen, die hier nicht namentlich Erwähnung finden können, die sich aber ebenso mit viel Kraft um unser Verbandswesen verdient gemacht haben, ebenso unsere Danksagung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenbedingungen und besonderen Leistungen unserer Beschäftigten und Mitglieder berücksichtigt.

Soziales Beratungs-, Begegnungs- und Kommunikationszentrum, Möbelbörse und Tafel

Die zusätzliche Dienstleistung – Möbelbörse und Tafel dient als langjährige Maßnahme des Trägers dem öffentlichen Interesse und ist als wettbewerbsneutral zu qualifizieren.

Hier arbeiteten zahlreiche Mitarbeiter insbesondere im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Erwerbsfähigen Arbeitslosen ist eine befristete Tätigkeit ermöglicht worden, in der sie vorhandene fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auffrischen bzw. neue hinzugewinnen konnten.

Es ist erklärter Anspruch, durch Erreichen nötiger Motivation und Abbau von Hemmnissen eine möglichst dauerhafte Tätigkeit auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Die zunächst oftmals ungewohnte Arbeit in der Möbelbörse und auch im Bereich der Tafel kann für manch einen anfangs Überforderung bedeuten. Allein schon zu den üblichen Arbeitszeiten erscheinen zu müssen, konnte schlechterdings nicht in jedem Fall als selbstverständlich angesehen werden. Fachlich qualifizierte Anleitung und angemessenes Heranführen an tägliche Arbeitsabläufe waren insofern vonnöten. Leider gab es – jedoch lediglich in seltenen Einzelfällen – aus den unterschiedlichsten Gründen auch Abbrüche seitens der Teilnehmer, die aber vom Träger arbeitsrechtlich nicht hinnehmbar waren. Es ergingen entsprechende Meldungen an das Jobcenter mit der Bitte um Ersatzzuweisung – wobei von dort stets zeitnah geholfen werden konnte. Dem gegenüber ist die ganz überwiegende Mehrheit der Teilnehmer erfreulicher Weise gewillt gewesen und zeigte ein echtes Interesse an der sozialen Arbeit und am Umgang mit (bedürftigen) Menschen.

Folgende Anforderungen sind u.a. gestellt worden:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit insbesondere bei der Einhaltung von Terminen und Absprachen sowie im Umgang mit den Bürgern,
- Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Bürger,
- verantwortungsbewusster Umgang mit den ihnen anvertrauten Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werkzeugen, Technik, Fahrzeugen usw.,
- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, wie Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz sowie die des Infektionsschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung.

Hierzu ist jeweils vorab entsprechend belehrt worden.

Turnusgemäße obligatorische und unangekündigte Überprüfungen durch Mitarbeiter des zuständigen Gesundheitsamtes ergaben im Hause jeweils keinerlei relevante Beanstandungen.

Unsere Projekte stellen eine bedeutende Komponente dar, sozial benachteiligte Bürger zu unterstützen und ökologisch Sperrmüll bzw. Abfall zu reduzieren.

Einige Resultate der während der Maßnahmen durchgeführten Tätigkeiten und Dienstleistungen:

- zusätzliches Angebot im Interesse der Allgemeinheit,
- Abholung, Aufbereitung und Bereitstellung von gebrauchsfähigen Möbeln und Hausratsgegenständen,
- Erstausstattung bei sozialer Notwendigkeit,
- Entgegennahme, Sortierung und Ausgabe der Produkte der Tafel an zahlreiche bedürftige Familien und Einzelpersonen unserer Region,
- zusätzliche Versorgung von wirtschaftlich Benachteiligten mit Lebensmitteln – hierzu geben Unternehmen koordiniert „überschüssige“, aber für den Verzehr qualitativ geeignete Nahrungsgüter entsprechend weiter,
- hohe Akzeptanz und Zufriedenheit,
- Reduktion von Sperrmüll.

Durch einen entsprechenden Hinweis im Abfallratgeber ist eine positive Tendenz der Zunahme von Anfragen zur Abgabe von Gebrauchsmöbeln zu verzeichnen.

Im Bereich der Tafel konnten wir in Fällen von Obdachlosigkeit oder „ohne festen Wohnsitz“ – wie es fachlich heißt, Bürger sehr schnell in den Bezug eingliedern, was eine erhebliche Entlastung bedeutet.

Bedürftige Geflüchtete fanden durch niedrigschwellige Soforthilfe Unterstützung. Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten waren zu meistern – was mit lobenswertem Engagement gut gelang.

Auch vor dem Hintergrund der Pandemie halfen wir Menschen auf die unterschiedlichste Art und Weise. So haben wir etwa bei der Beschaffung von COVID-19-Atemschutzmasken und Schnelltests unterstützt.

Die fernmündliche Beratung zu Hilfsangeboten wurde weiter intensiviert und an die entsprechend zuständigen Stellen vermittelt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind wir stets darauf bedacht, bestimmte Problemfelder aufzuzeigen und mögliche Bewältigungsmechanismen zu verdeutlichen.

Darüber hinaus sind wir Rat suchenden Bürgern auch in lebenspraktischen Angelegenheiten behilflich, z.B. bei der Erstellung von Antragsunterlagen.

Interdisziplinär sind unsere Angebote aufeinander abgestimmt, sodass Bürger in der Folge gerne auch die Dienste unserer zertifizierten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Nach außen achten wir überdies auf eine tragfähige und zielorientierte Zusammenarbeit sowie Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Behörden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

Dafür benötigen wir auch künftig monetäre Förderung. Die Mittel verwenden wir sparsam und im gebotenen Maße mit dem Anliegen, möglichst zahlreichen bedürftigen Bürgern adäquat Hilfe zukommen zu lassen.

Sorge bereitet uns, dass im Zuge der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V) die allgemeine soziale Beratung ab dem Jahr 2022 nun nicht mehr direkt am Standort Lübz vorgehalten wird.

Daraus resultieren jedoch schlechterdings künftig weite Wege, die Hilfesuchende von hier nun entsprechend auf sich nehmen müssen, um etwa zum Hauptstandort Parchim zu gelangen. Finanzielle Nöte und steigende Kosten werden das weitgehend verhindern.

Wir setzen uns gleichwohl stets nach Kräften für benachteiligte Menschen ein. Das dient dem sozialen Frieden!

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die private Überschuldung ist in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Problem. Millionen Menschen sind in die Überschuldung geraten. Überschuldung bedeutet dabei nicht nur „bloße“ Verschuldung, sondern, dass die Einnahmen und das Vermögen der Betroffenen über einen längeren Zeitraum trotz ggf. Reduzierung des Lebensstandards fällige Forderungen und notwendige Ausgaben nicht (mehr) zu decken imstande sind. Es ist in unserer Gesellschaft inzwischen Normalität, sich nicht nur bei langfristigen Investitionen, sondern auch für den Erwerb von Konsumgütern zu verschulden. Die allgegenwärtige, teils aggressive Werbung, aber auch Angebote von Finanzdienstleistern haben zu dieser prekären Entwicklung maßgeblich beigetragen. Überschuldung tritt damit nicht mehr nur in Folge biographischer Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung oder Krankheit auf. Sie entsteht darüber hinaus als Begleiterscheinung der Struktur unseres Wirtschaftssystems. Um diese desolante Situation zu überwinden, bedürfen Betroffene eines fachkompetenten Beratungsangebotes – so können relevante Faktoren ausreichend Berücksichtigung finden und die wirtschaftliche sowie soziale Stabilisierung gelingen.

In unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) waren 2 Fachberater und eine Verwaltungsfachkraft jeweils in Festanstellung tätig. Die Beratungsstelle arbeitete im Trägerverbund zusammen mit der SIB der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH (Diakonie). Die Finanzierung erfolgte als Anteilsfinanzierung über Landes- und kreisliche Mittel sowie über einen nicht unerheblichen Eigenanteil, der durch den Träger selbst zu schultern gewesen ist. Letzterer sowie überaus komplizierte gesetzliche Vorschriften, Vergabe- und Abrechnungsmodalitäten stellten den Träger vor erhebliche Herausforderungen.

Einige Arbeitsergebnisse für die im Berichtszeitraum relevanten Jahre 2019 bis 2021:

- weit über 400 aktenkundige Fälle pro Jahr,
- 213 Neuaufnahmen,
- 1.144 Kurzberatungen (ohne Vollmachtserteilung),

- sofortige Krisenintervention (Miete, Energie, Konto),
- Schulden gesamt: fast 6,3 Mio. € (Bank-/Miet-/Energie-/Handyschulden u.a.),
- 365 Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto für Kreditinstitute erstellt (erhöhter Grundfreibetrag z.B. wg. Unterhaltspflicht),
- 204 Fälle sind beendet worden, davon 86 Verbraucherinsolvenzverfahren,
- 129 vorgerichtliche Einigungsversuche.

Daneben waren Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zeitungsartikel, Internetbeiträge, Schulungen bei Bildungsträgern), Fortbildungen und Berücksichtigung neuen Rechts (z.B. zum Miet-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht), Zusammenarbeit etwa mit Jobcenter, Suchtberatung, Vollstreckungsorganen, Insolvenzgericht, Gesundheitsamt, Betreuer, Ombudsleute tagtägliche Arbeit.

Schuldnerberatung sieht sich als Mittler - nimmt mithin auch berechtigte Interessen der Gläubiger wahr (z.B. Informationsbeschaffung, Schadensminderung, wirtschaftlicher Ausgleich der Verbindlichkeiten) und hilft insofern Rechtsfrieden zwischen den Parteien zu befördern.

Konkrete Ursachen der Überschuldung sind zu klären und zu bewerten. Darüber hinaus werden die im Zusammenhang mit der Überschuldung entstandenen möglichen Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme thematisiert. Bei Bedarf findet eine Vermittlung an entsprechende Fachdienste statt. Die persönliche Hilfe insbesondere im Rahmen der Präsenzberatung vermeidet den sog. Drehtüreffekt und hilft, der Gefahr künftiger Überschuldung entgegenzusteuern.

Der Aufgabenkatalog anerkannter SIB umfasst hierbei insbesondere:

- Schuldnerschutz und Krisenintervention,
- Unterstützung bei außer-/gerichtlichen Zahlungsplänen,
- Begleitung im (Verbraucher-) Insolvenzverfahren,
- Budgetberatung und Unterstützung bei der finanziellen Lebensplanung,
- Datenschutz,
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und Pfändungsschutzkonto (P-Konto),
- Ausstellen von Bescheinigungen im Rahmen des Kontopfändungsschutzes,
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der gerichtlichen Erhöhung des Pfändungsfreibetrages,

- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Lohnabtretung und Aufrechnung,
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen,
- Hilfen zur Erhaltung oder Wiedererlangung des Arbeitsplatzes,
- Psycho-soziale und pädagogisch-präventive Nachbetreuung u.a.m.

Überschuldete Ratsuchende befinden sich in einer kritischen Lebenssituation, die sich für den Betroffenen nicht selten als massiv bedrohlich darstellt. Damit Betroffene dieses Hilfsangebot wahrnehmen können, ist es unerlässlich, dass ein offener Zugang für alle Ratsuchenden zur Schuldnerberatung möglich ist.

Der durchschnittliche Ratsuchende ist etwa Mitte 40, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, jedoch erwerbslos. Das Einkommen ist ALG 2. Es bestanden ca. 16 Forderungen und insgesamt 30.000,- € Schulden.

Hauptursächlich für Ver- und Überschuldung zeichneten einmal mehr multifaktoriell insbesondere Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und fehlende finanzielle Allgemeinbildung sowie Trennung, Scheidung und Tod des Partners neben Konsumverhalten verantwortlich.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältiger Weise, denn neben den genannten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten sind jüngst zunehmend auch gesundheitliche, insbesondere psychische Problemlagen, bis hin zur Suizidalität, zu konstatieren.

Zwischenzeitig sind weitgehende normative Veränderungen im Bereich des Insolvenzrechts in Kraft getreten. Fachlich waren diese umgehend durch die Beratungsstelle zu berücksichtigen.

Hier kam es in Umsetzung europarechtlicher Regelungen zu einer spürbaren Verkürzung der Laufzeit des Insolvenzverfahrens von 6 Jahren auf nunmehr 3 Jahren.

Betroffen waren zuerst nur die sog. Regelinsolvenzen (Selbstständige), sodann aber auch die Verbraucherschuldner – was aus unserer Sicht sehr zu begrüßen ist.

Prognostisch ist jedoch in Erwartung der verzögert eintretenden negativen Auswirkungen der Pandemie sowie durch die o.g. kürzere Entschuldungsdauer von einem erheblichen Anstieg des Beratungsbedarfes und mithin der Insolvenzverfahren auszugehen. Hinzu kommen die prekären Auswirkungen des Ukraine Konfliktes mit einhergehender Energiekrise.

Aktuell sind die Förderbedingungen aber weiterhin zwingend an gesetzliche Vorschriften dergestalt gebunden, dass immer noch ein Beratungsschlüssel aus den 1990er Jahren existiert

– der den veränderten gegenwärtigen und sicher auch künftigen Erfordernissen keineswegs gerecht wird.

Zudem macht dem Träger die weitere Umsetzung des neuen WofTG M-V Sorgen.

Für die Beratungslandschaft wichtige Teile des Gesetzes finden bereits seit Anfang 2022 Anwendung, wobei der Landkreis Ludwigslust-Parchim (LK LUP) de facto eine Art „Vorreiterrolle“ einnimmt, insbesondere weil andere Landkreise die Umsetzung so noch nicht vollzogen haben. Unsere Hoffnung war eine planbare und auskömmlich gestaltete Vollfinanzierung, um unsere überaus wichtige soziale Arbeit mit hohem fachlichem Anspruch aufrechterhalten zu können.

Zunächst ist jedoch ein sog. Interessenbekundungsverfahren der Träger vorgeschaltet gewesen.

Dazu haben wir als erstes die bereits im Jahr 2003 geschlossene Kooperationsvereinbarung zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit unserer Verbundberatungsstelle zwischen der Diakonie und unserem Träger auf den Prüfstand gestellt und neu fassen müssen.

Sodann haben wir eine umfangreiche Konzeption erstellt und dem LK LUP fristgerecht eingereicht.

Mit dieser konnten wir erfreulicherweise durchdringen und haben den „Zuschlag“ erhalten.

Schlechterdings sahen sich andere langjährig etablierte Träger im übrigen LK LUP im Zuge dessen gezwungen, ihre Beratungsangebote einzustellen. Zu groß war offenkundig die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit insbesondere bzgl. der finanziellen Absicherung. Professionellen Beratungsfachkräften, mithin unseren Kollegen, sind folglich die Arbeitsverhältnisse gekündigt, zahlreiche Ratsuchende verunsichert und der Zugang zur sozialen Schuldnerberatung zumindest übergangsweise erheblich erschwert worden.

Nunmehr existiert ein Zuwendungsvertrag für unsere gemeinsame Schuldnerberatungsstelle mit der Diakonie und dem LK LUP für einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.12.2024. Für weitere Zeiträume ist im Vorfeld jeweils das Interessenbekundungsverfahren erneut zu durchlaufen – ohne jede Zusicherung und Planungssicherheit. Derzeit läuft seit dem 01.07.2022 eine einjährige Evaluierungsphase in der wir gewissermaßen alle Kontakte und jedwede Beratungsleistung täglich zu erfassen und am Ende mitzuteilen haben. Das bedeutet mithin einen erheblichen zusätzlichen Aufwand. Andererseits haben wir die Hoffnung, dass im Zuge dessen künftig einige für uns nachteilige Regelungen abgeändert werden und insbesondere die

Auskömmlichkeit der Finanzierung sachlich überprüft sowie bedarfsgerecht erhöht werden wird.

Fazit

Derzeit befindet sich die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin im Umbruch.

Die Neustrukturierung erfolgt aufgrund des aktuellen WofTG M-V und diverser eigenständiger Förderrichtlinien. Hohe Leistungsstandards incl. Datenschutzerfordernisse sowie Transparenz durch die Träger sind mittlerweile Wirklichkeit geworden.

Der Paritätische, dessen Mitglied wir sind, setzt sich dabei für unsere berechtigten Interessen ein – wofür wir an dieser Stelle auch Dank sagen möchten.

Weiterhin unabdingbar zu fordern ist eine planbare, pflichtige und auskömmliche Vollfinanzierung anerkannter Stellen und sozialer Maßnahmen, weg vom starren Bevölkerungsschlüssel sowie weg von der Projekt- und hin zur permanenten institutionellen Förderung.

Der Landesetat ist hierzu entsprechend anzupassen und die Trägerautonomie zu garantieren.

Verbandsintern ist weiterhin die finanziell-wirtschaftliche Absicherung zu realisieren.

Ein eingetragener Verein lebt von und für seine Mitglieder.

Mitgliederakquise ist mithin integraler Bestandteil der Verbandsarbeit. Gerade junge Menschen sind heutzutage aber nur eingeschränkt zu erreichen – was für uns eine weitere Herausforderung darstellt.

Unser Möbeltransporter stellt gewissermaßen eine unserer Lebensadern dar. Diese ist buchstäblich zu schützen. Leider ist Maßnahme bedingt ein häufiger Wechsel der Fahrer bei den AGH gegeben. Vorliegend ist jedoch eine besondere Zuverlässigkeit vonnöten, die jeweils sicherzustellen und angemessen zu überprüfen ist.

Nachdem in unserem Geschäftssitz in der jüngeren Vergangenheit umfangreich die sanitären Anlagen und die gesamten Fenster ersetzt werden mussten, war nunmehr die Eingangstür der Möbelbörse dringend auszutauschen – was der Sicherheit und Energieeffizienz zugutekommt. Ferner haben wir mit dankenswerter Unterstützung der Vermieterin den Bodenbelag im Bereich der Möbelbörse und Tafel erneuert.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen hat den Verein und die Projekte des Trägers ab Frühjahr 2020 stark belastet.

Zum einen ist die etablierte Vereinstätigkeit fast komplett zum Erliegen gekommen. Gleichwohl konnte es gelingen, den Kontakt unter den gebotenen Beschränkungen nicht abreißen zu lassen.

Zum anderen ist auch die Projektarbeit, vorliegend die Kontaktstelle, die Tafel, die Möbelbörse und die Schuldnerberatung erheblich beeinträchtigt gewesen.

Es stellte schon eine Herausforderung dar, sich den häufig ändernden situativen Anforderungen zu stellen und diesen vollumfänglich gerecht werden zu können – andererseits aber auch unseren Dienst am bedürftigen Bürger nicht aufzugeben, was uns jedoch im Ganzen gut gelungen ist.

Zu jeder Zeit sind die jeweils gültigen Vorschriften vollumfänglich umgesetzt worden, sodass auch unangekündigte Inspektionen durch das Gesundheitsamt keinerlei Mängel ergaben.

Vereinsarbeit ist unser erklärtes Anliegen, deren Realisierung allerdings angesichts der aktuell existenten Krisen weiterhin keine leichte Aufgabe darstellt. Vorschläge sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Zum Schluss danken wir im Namen des Vorstandes nochmals den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Mitgliedern und Partnern für die fleißige und so wichtige Unterstützung.

Dem zu wählenden neuen Vereinsvorstand wünschen wir die nötige Kraft und bestes Gelingen im Ringen um den Erhalt unserer sozialen Einrichtung – im Dienst Not leidender und bedürftiger Menschen unserer Region.

Lübz, 07.09.2022

Dr. Hahnel
Vorsitzender